

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

| Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1 | |
|---|--|
| Auskunft erteilt: Herr Holland | Zimmer: 402 |
| Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394 |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394 |
| E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de | |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de | |
| Besuchszeiten | |
| Rathaus | Bürgerservice (Arztehaus) |
| montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr | montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl

Datum
13.04.2016

Ablagerung von Pferdemist und Häckselmaterial

Anfrage der Fraktion Aufbruch, DS-Nr. 16/0053, vom 17.02.2016

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 13.04.2016 | öffentlich |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist die Ablagerung von Pferdemist auf einer Oberfläche, die nicht gegen Versickerung von Eluat geschützt ist, zulässig?

Antwort:

Die dauerhafte Ablagerung von (Pferde) Mist auf ungeschützter Oberfläche ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz nicht zulässig, da die sich bildende Sickerjauche Boden und Grundwasser über Gebühr belastet. Es muss ein entsprechender Untergrund vorhanden sein, um die Sickerjauche aufzufangen. Üblicherweise werden hierfür Betonwänden mit entsprechendem Ablauf in die Kanalisation hergestellt.

Frage 2:

Ist die Ablagerung von Holz- und Grünschnitt-Häcksel auf gewachsenem Boden zulässig?

Antwort:

Auch die dauerhafte Ablagerung von Holz und Grünschnitt-Häckseln ist untersagt. Auch in diesem Fall treten auf die Dauer größere Belastungen des Bodens/Grundwassers durch entstehende Gärprozesse auf.

Zuständige Stelle für die Ahndung derartiger Fälle ist die Untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Da dem BNU beinahe zeitgleich in der nahen Umgebung ein ähnlicher Fall gemeldet wurde, ist die Meldung bereits an die zuständige Stelle weitergeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher